

**Öffentliche Versteigerung
von 8 Pferden inkl. 2 Fohlen aus Mieterpfandrecht**

am Dienstag, den 09.09.2014 um 20.00 Uhr

29336 Nienhagen, Twegte 6

Besichtigung der Pferde ab 18.00 Uhr

Es gelten die veröffentlichten und ausgehängten Versteigerungsbedingungen.

BEI BEDARF BITTE SELBST AUSDRUCKEN.

Volker Raulf Dipl.Ing.agr.

*Von der IHK Mittlerer Niederrhein öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator für landwirtschaftliche Güter, Spezialgebiet: Pferde
Von der LWK Nordrhein-Westfalen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Pferdezucht und –haltung, Reit-, Fahr- und
Turniersport*

Hausanschrift: Menrath 100, 41179 Mönchengladbach

Büroanschrift: Postfach 500 208, 41172 Mönchengladbach

Tel. 02161-580585

Fax: 02161-584452

Internet: www.menraths.de

Email: svsraulf@t-online.de

St.Nr. 121/5317/4233

Gew.St.Nr. 121/5317/5972

USt.-IdNr. DE 119980-400

Nummer 1

Lebensnummer: DE 431319855610

Stute

Farbe: dunkelbraun

geb. 17.03.2010

Größe: ca. 165cm



Diarado	Diamant De Semilly	Le Tot de Semilly
		Venise des Cresles
	Roxette I	Corado I
		Kimberly III - Contender
Belezza OSF	Balou du Rouet	Baloubet du Rouet
		Georgia
	Farousha	For Future
		Gitti

Staatsprämienanwärterin Tochter der Kat.Nr. 3

Nummer 2

Lebensnummer: DE 431316005410

Wallach

Farbe: braun

geb. 25.04.2010

Größe: ca. 168cm



Stolzenberg	Stakkato	Spartan
		Pia
	Sancerre	Sandro
		Duchesse
Lady Oldenburg	Lady`s King	Landadel
		E-Fan
	Fee	Silvio
		First Lady

angeritten
Sohn der Kat.Nr. 5

Nummer 3

Belezza OSF
Lebensnummer: DE 431310646906
Stute
Farbe: Fuchs
geb. 24.04.2006
Größe: ca. 165cm



Balou du Rouet	Baloubet du Rouet	Galoubet A
		Mesange du Rouet
	Georgia	Continue
Farousha	For Future	Georgette II
		For Plaesure
	Gitti	Farina
		Graf Anhalt E
		Bianka

5 Zuchtjahre / 3 Fohlen, Halbschwester zum intern. Springpferd Shaitaan v. Stolzenberg, geb. 2004, Leb.gew.summe 28.000 €, Jahresgew. aus 2013 13.000 €, sowie Halbschwester zu Eclipse OSF von Briar, geb. 2007, siegreich in L und M in Springen sowie Dressur

Nummer 4

Lebensnummer: DE 431312300614
Geschlecht: Hengst
Farbe: Fuchs
geb. 05.02.2014



Stolzenberg	Stakkato	Spartan
		Pia
	Sancerre	Sandro
Belezza OSF	Balou du Rouet	Duchesse
		Baloubet du Rouet
	Farousha	Georgia
		For Future
		Gitti

wird ohne die Mutter versteigert (sofort absetzbar)

Nummer 5

Lady Oldenburg
Lebensnummer: DE 333330281498
Stute
Farbe: braun
geb. 1998
Größe: ca. 167cm



Lady's King	Landadel	Landgraf I
		Novella
	E-Fan	Grundyman xx
Fee	Silvio I	Zoanda
		Sandro
	First Lady	Gelbkatze
		Feiner Stern
		Golden-Gate

12 Zuchtjahre / 11 Fohlen, Stutenstamm der Königsau Fam. Clausen/Verden, aus diesem Stamm kommen die Hengste Frustra I und II sowie 8 weitere gekörte Hengste, 25 Verdener Auktionspferde und 31 StPrSt

Nummer 6

Lebensnummer: DE 431312316314
Geschlecht: Stute
Farbe: braun
geb. 23.05.2014



Valentino	Now or Never M	Voltaire
		Imke
	Patricia	Belisar
Lady Oldenburg	Lady`s King	Wrinza
		Landadel
	Fee	E-Fan
		Silvio
		First Lady

wird gemeinsam mit Kat.Nr. 5 versteigert

Nummer 7

Lebensnummer: DE 431316001112

Stute

Farbe: braun

geb. 01.03.2012

Größe: ca. 156cm



Libor	Lordanos	Landos
		W-Ashley
	Piria	Prestige Pilot
		Siria
Lady Oldenburg	Lady`s King	Landadel
		E-Fan
	Fee	Silvio
		First Lady

Tochter der Kat.Nr. 5

Nummer 8

Lebensnummer: DE 431310081713

Stute

Farbe: Fuchs

geb. 2013

Größe: ca. 162cm



Van Helsing	Valentino	Now or Never M
		Patricia
	Stakkora	Stakkato
		Ankora
Lady Oldenburg	Lady`s King	Landadel
		E-Fan
	Fee	Silvio
		First Lady

Tochter der Kat.Nr. 5

Versteigerungsbedingungen

1. Bei der Versteigerung handelt es sich um eine frei zugängliche öffentliche Versteigerung im Sinne des § 474 Abs. 1 Satz 2 BGB, bei der die Pferde als gebrauchte Sachen im Rechtssinne verkauft werden. Die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufs (§§ 474 ff BGB) finden keine Anwendung.

Veranstalter der Versteigerung am 09.09.2014 ist der Auktionator Volker Raulf im Auftrag von Dieter Köneke, Twegte 6, 29336 Nienhagen. Die Versteigerung findet statt um 20 Uhr, Besichtigung ist ab 18 Uhr.

2. Der Veranstalter haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Versteigerung nach diesen Bedingungen. Im Übrigen ist Haftung des Veranstalters wie seinen Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch soweit ihn ein Auswahlverschulden für Verrichtungsgehilfen trifft.

3. Die zum Verkauf kommenden Pferde werden an der Hand oder unter dem Sattel vorgestellt. Die Angaben bezüglich der Abstammung und des Ausbildungsstandes der zum Kauf gelangenden Pferde wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Soweit ein Original der Eigentumsurkunde vorhanden ist, konnte das Pferd eindeutig identifiziert werden. Für die Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen, so dass für eine Kaufentscheidung nur die Vorstellung des Pferdes im Versteigerungsring garantiert werden kann (Augenschein). Für Rechts- und Sachmängel haftet insbesondere der Versteigerer nicht. Die Pferde werden wie besehen versteigert unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die angebotenen Pferde sind nicht tierärztlich untersucht. Es ist keine Beschaffenheit vereinbart. Der Haftungsausschluss gilt für solche Beschaffenheit / Mängel, die darin bestehen, dass das Pferd sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet und keine Beschaffenheit aufweist, die bei Pferden der gleichen Art üblich sind.

Sache des Ersteigerers ist es, vor dem Zuschlag das Pferd, selbst oder durch einen Tierarzt oder Sachverständigen seines Vertrauens, auf alle wesentlichen Merkmale und Beschaffenheiten zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

4. Kein Haftungsausschluss:

Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer sind nicht ausgeschlossen, wenn die Haftung beruht auf schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit; Mängeln, deren Vorhandensein der Verkäufer arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat; grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; vorsätzlicher Verhaltensweise des Verkäufers.

5. Die Gebote erfolgen in Euro, entsprechend den Hinweisen des Auktionators. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Wiederholen des Höchstgebotes kein Übergebot abgegeben wird. Haben mehrere Personen gleichzeitig das Höchstgebot abgegeben, entscheidet - wie in allen anderen Streitfragen - der Auktionator. Diese Entscheidung ist bindend.

6. Vom Käufer ist für das Pferd der Zuschlagspreis zu zahlen, der sich um die Auktionsgebühr von 10% plus gesetzliche Mehrwertsteuer auf die Auktionsgebühr erhöht. Der Käufer hat unverzüglich nach dem Zuschlag im Auktionsbüro den Zuschlagspreis zzgl. Auktionsgebühr in barem Geld zu zahlen oder einen bankbestätigten Scheck in entsprechender Höhe erfüllungshalber zu übergeben. Kosten und Zinsen einer Scheckhergabe trägt der Käufer zusätzlich. Die Identität des Käufers ist durch ein geeignetes Dokument (z.B. Personalausweis) nachzuweisen. Kommt der Ersteigerer dieser Pflicht nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zuschlag nach, ist der Veranstalter berechtigt, das Pferd innerhalb der Auktion erneut zur Versteigerung aufrufen zu lassen. Der erste Käufer haftet dem Veranstalter für die Verweigerung der Kaufvertragserfüllung.

7. Unabhängig vom Zeitpunkt des Eigentumserwerbs geht die Gefahr jeglichen Schadens und zufälligen Untergangs bereits mit dem Zuschlag auf den Käufer über. Der Käufer ist verpflichtet, nach der Unterzeichnung des Kaufzettels, das Pferd unverzüglich zu übernehmen.

8. Der Verkäufer übereignet dem Käufer das Pferd und erklärt, dass Rechte Dritter am Pferd nicht bekannt sind. Die Abstammungspapiere werden bei Barzahlung des Kaufpreises, soweit vorhanden, übergeben.

9. Der Käufer hat das Pferd in Augenschein genommen. Das Pferd wird in dem Zustand veräußert, wie es besichtigt wurde. Es ist keine Beschaffenheit vereinbart. Eine tierärztliche Untersuchung wurde nicht vorgenommen. Eine darüber hinaus gehende vertragliche Haftung übernimmt der Verkäufer nicht.

10. Die zu versteigernden Pferde sind nicht zur Schlachtung vorgesehen. Der Käufer verpflichtet sich, die erworbenen Pferde artgerecht zu halten und pferdegerecht nach ethischen Grundsätzen zu behandeln und insbesondere bei Bedarf, diesem Tier rechtzeitig tierärztliche Hilfe zukommen zu lassen.

11. Das Eigentum geht erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages auf den Käufer über. Ansprüche irgendwelcher Art rechtfertigen nicht die Einbehaltung des Kaufpreises.

12. Personen, die entgeltlich oder unentgeltlich das Bieten für andere übernehmen, bieten und kaufen dem Veranstalter bzw. dem Verkäufer gegenüber stets für eigene Rechnung und können sich nicht darauf berufen, im Auftrag Dritter gehandelt zu haben

13. Durch die Abgabe eines Gebotes oder der Erteilung eines schriftlichen Kaufangebotes erkennt der Bietende die vorstehenden Bedingungen an. Bei Rechtsunwirksamkeit eines Teils der Bestimmungen bleiben die übrigen in Kraft. Die Parteien ersetzen vielmehr bereits heute die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche, die wirksam und / oder durchführbar ist und der unwirksamen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt und dem Willen der Parteien bei Vertragsabschluss entspricht.

14. Der Veranstalter ist berechtigt,

- aus begründetem Anlass das Datum der Auktion zu ändern, den Zeitpunkt für den Beginn der Auktion zu verschieben, für die Auktion einen anderen Ort zu bestimmen, eine Unterbrechung der Auktion anzuordnen, die Auktion ohne vollständige Durchführung abzurechnen oder ähnliche Maßnahmen zu ergreifen,
- einzelne Personen in begründeten Fällen von der Teilnahme an der Auktion, deren Besuch sowie vom Betreten des Auktionsgeländes auszuschließen,
- Bieteverbot für einzelne Personen anzuordnen,
- alle sonst im Interesse der Auktion und deren Durchführung notwendigen oder zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Für etwaige Streitigkeiten ist der Sitz des Versteigerers als Gerichtsstand vereinbart.

Mönchengladbach, den 28.08.2014



Volker Raulf

(von der IHK Mittlerer Niederrhein
öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator
für landwirtschaftliche Güter und Pferde)